

5734 Reinach, 26. Februar 2018

### **Regionales Raumkonzept 2040 (RRK 2040): Zahlen und Themen der Mitwirkung**

Um das Regionale Raumkonzept 2040 (RRK 2040) breit abzustützen, hat der Regionalplanungsverband *aargauSüd impuls* dieses am Abend des 18. Oktober 2017 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung allen Interessierten vorgestellt und vom 18. Oktober 2017 bis 31. Januar 2018 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Insgesamt haben sich neun Gemeinden, der Kanton und fünf Organisationen / Private beteiligt. *aargauSüd impuls* bedankt sich bei allen Beteiligten herzlich für ihr Engagement.

#### **Beschlussfassung zum RRK 2040 im November 2018**

Auf Wunsch verschiedener Mitwirkender wurde die ursprüngliche Mitwirkungsfrist verlängert: Statt bis 18. Dezember 2017 lag das Dossier bis 31. Januar 2018 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Ausserdem ist auf 1. Januar 2018 Dürrenäsch als neue Verbandsgemeinde dem Regionalplanungsverband *aargauSüd impuls* beigetreten. Um auch die Gemeinde Dürrenäsch in die Erarbeitung des RRK 2040 einzubeziehen und ihre Anliegen aufzunehmen, wird sich der Vorstand im März 2018 mit den Gemeindevertretern zu einem Gespräch treffen. Sowohl die Verlängerung der Mitwirkungsfrist als auch der Beitritt Dürrenäschs zu *aargauSüd impuls* und die vorgesehenen Gespräche mit der neuen Verbandsgemeinde lassen eine Verschiebung der Beschlussfassung des RRK 2040 sinnvoll erscheinen: Statt im Mai 2018 soll das RRK 2040 neu im November 2018 beschlossen werden. Um auch die im Herbst 2017 neu gewählten Exekutivmitglieder in die Erarbeitung des RRK 2040 zu involvieren, werden wir im Mai 2018 zudem einen Runden Tisch veranstalten.

#### **Die wichtigsten Inhalte der Mitwirkung**

**Gliederung und Zusammenfassung des RRK 2040** Die Mitwirkenden erkennen das RRK 2040 als wichtige Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Region. Gleichzeitig geben Umfang und Komplexität des RRK 2040 Anlass zu Diskussionen. Um den Exekutiven und den Verwaltungen der Gemeinden die Anwendung im planerischen Alltag auf Gemeindeebene zu erleichtern, wird das RRK 2040 neu aufgeteilt in den «Grundlagenbericht», das «Zukunftsbild» und die «Regionalen Aufgaben». Eine Zusammenfassung bringt die Inhalte des RRK 2040 auf den Punkt und gibt einen Überblick über die Aufgaben der nächsten vier Jahre. Ausserdem enthält die Zusammenfassung die schlüssigen Argumente für die Entwicklung der Gemeinden als Teil der Region aargauSüd und für ein gemeinsames Denken im funktionalen Raum.

**Flughöhe und Strategien für die Praxis** Sind die Festlegungen des RRK 2040 bereits zu konkret oder im Gegenteil zu wenig fassbar? Diese Frage beantworten die Mitwirkenden kontrovers. Zu berücksichtigen ist dabei die Flughöhe des RRK 2040: Die formulierten Leitsätze bilden den gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Region. Als übergreifendes Zukunftsbild stärken sie das gemeinsame räumliche Denken. Konkret – und auch kontrollierbar – werden die Ziele mit den Massnahmen. Beispielhaft verdeutlichen lässt sich das am Leitsatz zur Landschaft (Kap. 3.1): «Identitätsstiftende Kultur- und Landschaftswerte sowie Gewässer sind erlebbar und einfach erreichbar. Sie erfüllen eine wichtige Erholungsfunktion.» Umgesetzt wird der Leitsatz etwa mit dem Themenweg «aargauSüd» oder der Veloroute am Hallwilersee: Beide stärken die Erholungsfunktion. Weitere Massnahmen ergeben sich in der konkreten Anwendung des RRK 2040 durch die einzelnen Gemeinden.

**Kostenfolgen für die Region und die Gemeinden** Zu Diskussionen führt ausserdem die Frage der finanziellen Belastung, die aus den im RRK 2040 formulierten Massnahmen resultiert. Zum einen ist die Inangriffnahme von Massnahmen aber gestaffelt vorgesehen. Zum anderen bedarf die Umsetzung eines jährlichen oder projektbezogenen Entscheides. So ist eine kontinuierliche Abstimmung mit den zur Verfügung stehenden Finanzen sicherstellt.

**Flächenmanagement und Stärkung des lokalen Gewerbes** Grosses Interesse zeigen die Mitwirkenden an den Fragen des Flächenmanagements. Grundsätzlich sind die Entwicklungsmöglichkeiten durch den kantonalen Richtplan in grossen Zügen vorgegeben. In diesem Rahmen wird *aargauSüd impuls* zusammen mit den Gemeinden ein System zur Nutzung des regionalen «Bauzonentopfs» erarbeiten. Dabei sollen Flächen, die im Rahmen einer Nutzungsplanrevision über das Mass des im Richtplan festgesetzten Siedlungsgebiets ausgezont werden, im Sinn eines Guthabens gesammelt werden. Dieses Guthaben steht den Gemeinden der Region aargauSüd für Einzonungen von regionalem Interesse zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt regional abgestimmt und im Sinn der einzelnen Gemeinden. Neben dem regionsinternen Handel ist auch ein überregionaler Handel mit den Bauzonen denkbar. Dazu müssten sich aber beispielsweise mehr als 3 Hektaren Bauland in diesem regionalen «Topf» befinden.

**Mobilität** Wie immer bewegen Fragen des Verkehrs – nicht zuletzt des motorisierten Individualverkehrs – die Gemeinden. Das RRK 2040 berücksichtigt die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden. So ist beispielsweise in Ortsdurchfahrten eine Verflüssigung des Verkehrs auch aus städtebaulicher Sicht anzustreben. Denn Staubbildung innerhalb des Siedlungsgebiets ist weder aus verkehrlicher noch aus städtebaulicher Sicht erwünscht (erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen, Minderung der Aufenthaltsqualität).

**Landschaft** Wert legen die Mitwirkenden darauf, dass die Nutzungskonflikte zwischen Erholungsnutzung und Landschafts- / Naturschutz mit nachhaltigen Lösungen wie z.B. Besucherlenkung geklärt werden.

### **Medienkontakte**

Martin Widmer, Präsident *aargauSüd impuls*, 079 332 60 69, [praesident@aargausued.ch](mailto:praesident@aargausued.ch)  
Herbert Huber, Geschäftsführer *aargauSüd impuls*, 062 771 00 05, [gf@aargausued.ch](mailto:gf@aargausued.ch)